



|   |                             |                 |                   |                   |
|---|-----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| <b>Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften,<br/>Klima und Mobilität</b><br><b>am 01.09.2022</b><br><br>Nr. 3 der TO | öffentlich                  |                 |                   |                   |
|   | Vorlagen-Nr.: FB 3/586/2022 |                 |                   |                   |
| Dez. I  | FB 3: Planen und Bauen      |                 |                   | Datum: 11.08.2022 |
| FBL / stellv. FBL   | FB Finanzen                 | Dezernat I / II | Der Bürgermeister |                   |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |                             |                 |                   |                   |
| Gremium:  | Datum:                      | TOP             | Zuständigkeit     | Bemerkungen:      |
| Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität  | 01.09.2022                  |                 | Entscheidung      |                   |

**Beratungsgegenstand:**  
**Anlage des „BürgerWald Lüdinghausen“**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt die Anlegung des „BürgerWald Lüdinghausen“ unter den im Sachverhalt genannten Kriterien.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW  
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2020  
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2015

**III. Sachverhalt:**

- a) Nach dem sich der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klimaschutz und Mobilität in der Sitzung am 05.10.2021 einstimmig für die Anlage eines BürgerWaldes in Lüdinghausen unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters ausgesprochen hat, wurde beim zuständigen Forstamt die Genehmigung zur Neuanlage eines Waldes beantragt. Diese Genehmigung liegt zwischenzeitlich vor.
- b) Der BürgerWald Lüdinghausen soll auf Flurstück 778, Flur 27, Gemarkung Lüdinghausen-Stadt angelegt werden. Die Gesamtfläche von ca. einem Hektar wird in drei Flächen geteilt, so dass bis zum Jahr 2024 der BürgerWald bepflanzt werden kann (s. Anlage). Die erste Teilfläche setzt sich aus 12 Quartieren á 250 – 275 m<sup>2</sup> zusammen, so dass pro Quartier ca. 100 Setzlinge Platz finden können.
- c) Die Aufforstung soll mit vergleichsweise großen Pflanzen (150-180 cm) ausgeführt werden, so dass die Pflanzfläche nicht wegen Wildverbiss eingezäunt werden muss und eine ganzjährige Begehung des Gebietes gewährleistet ist. Zudem kann die Pflanzgröße auch manuell mit fachlicher Unterstützung z.B. von Kindern gepflanzt werden.

Die Anlage des BürgerWaldes Lüdinghausen erfolgt wie nachstehend:

1. Jedes Jahr soll zum Beginn der Pflanzperiode im Oktober/November ein Pflanzfest stattfinden, wo die Baumspender die durch die Stadt Lüdinghausen beschafften Bäumen selbst einpflanzen können. Sollte eine eigene Pflanzung nicht gewünscht sein, so übernimmt der städtische Bauhof diese Aufgabe. Das erste Pflanzfest soll im November 2022 stattfinden.
2. Es können lediglich mit dem Forstamt abgestimmte Baumarten gepflanzt werden, die zeitnah bekanntgegeben werden. Es wird sich dabei um trockenresistente Mischwaldbäume handeln.
3. Baumspenden können ganzjährig über ein formloses Online- Antragsformular auf der städtischen Homepage oder aber über den Kontakt zum städtischen Grünflächenmanagement an die Verwaltung herangetragen werden.
4. Es ist eine Tradition, zu einem besonderen Anlass im Leben einen Baum zu pflanzen. Bürger können der Tradition folgen und beispielsweise zu besonderen Anlässen (z.B. Geburt, Schulentlassung oder Firmenjubiläum) oder aber als Zeichen für den Klimaschutz und zur Förderung des Artenschutzes einen Baum im BürgerWald pflanzen. Insgesamt kann jeder Bürger/jede Unternehmung aus Lüdinghausen und Seppenrade pro Jahr bis zu fünf Baumspenden vornehmen. Sollten Baumspenden verschenkt werden, so kann auch ein Gutschein erworben werden.
5. Zu einem Preis von 10,00 € je Stück können Baumspender den BürgerWald mit Pflanzen bereichern. Der Preis beinhaltet die Kosten für das Pflanzmaterial, das Pflanzfest und die Pflege durch die Stadt Lüdinghausen.
6. Auf dem Gelände des BürgerWaldes wird eine Infotafel mit den Namen der Baumspender aufgestellt (sofern eine Nennung gewünscht ist).
7. Nach der Pflanzung geht der Baum in das Eigentum der Stadt Lüdinghausen über. Analog zur Hochzeitsallee übernimmt die Stadt Lüdinghausen für drei Jahre die Pflege (Bewässerung etc.) im Bürgerwald, haftet jedoch nicht für Schäden, die durch Dritte an den Bäumen verursacht werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- Bereitstellung von rd. 1 ha städtischer Fläche
- ca. 10.000,- € für das Pflanzmaterial, zzgl. Bewirtungskosten, Informationstafel und Dauerpflege

#### **V. Anlagen:**

- Übersichtsplan zu den Quartieren